99010022020012

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für außergewöhnliche Härtefälle

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012751/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020012
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Verlängerung für außergewöhnliche Härtefälle
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für außergewöhnliche Härtefälle beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 25 AufenthG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 25 Abs. 4 S. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html
Teaser	Wenn die außergewohnlichen Hartegrunde, die zur Erteilung Ihrer befristeten Aufenthaltserlaubnis gefuhrt haben, weiterhin bestehen, konnen Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlangerung beantragen.
Volltext	Sie konnen eine Verlangerung Ihrer befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn auf Grund besonderer Umstande des Einzelfalls das Verlassen des Bundesgebiets fur Sie auch weiterhin eine außergewohnliche Harte bedeuten wurde.
Erforderliche Unterlagen	• bisherige Aufenthaltserlaubnis • aktuelles biometrisches Foto • Nachweise der Identitat, wenn vorhanden zum Beispiel Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehorigkeitsausweis • Nachweis uber Ihre Krankenversicherung • Mietvertrag sowie Nachweis uber die aktuelle Miethohe • Einkommensnachweise

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, liegen auch weiterhin vor. • keine Versagungsgrunde • kein Einreise- oder Aufenthaltsverbot
Kosten	Verlangerung bis zu drei Monaten: 96,00 EUR (Minderjahrige: 48,00 EUR) Verlangerung uber drei Monate: 93,00 EUR (Minderjahrige: 46,50 EUR)
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die fur Ihren Antrag zustandige Stelle die Antragsstellung online ermoglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhalt. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zustandige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Wahrend des Termins werden Ihre Identitat und Ihre Unterlagen gepruft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, moglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden fur die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrucke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebuhren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und konnen die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte personlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle mussen Sie eine Verwaltungsgebuhr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie mussen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollstandig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie mussen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Verlangerung der Aufenthaltserlaubnis uber die Erteilungsdauer von sechs Monaten hinaus ist nicht zulassig, solange Sie sich bei der Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis noch nicht mindestens 18 Monate rechtmaßig im Bundesgebiet aufgehalten haben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Beantragen einer Verlangerung der Aufenthaltserlaubnis fur außergewohnliche Hartefalle • Fortbestehende Hartefallgrunde • Verlangerung moglich, wenn unter besonderen Einzelfallumstanden Ausreise weiterhin außergewohnliche Harte bedeutet
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12751)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)